

INITIATIVE FÜR MEHR DEMOKRATIE

ORDENTLICHE MITGLIEDER-JAHRESVERSAMMLUNG

BOZEN AM 30. MÄRZ 2019

Die Mitgliederversammlung findet in den Räumlichkeiten des Presseclubs statt und beginnt nach Aushändigung der Stimmkärtchen und der schriftlichen Unterlagen in italienischer bzw. deutscher Sprache pünktlich um 14.30 Uhr.

1.

Begrüßung und einführende Worte des Vorsitzenden Erwin Demichiel. Dank und Wertschätzung für all jene, welche die Initiative aktiv unterstützen indem sie mitdenken, mitfinanzieren und mitarbeiten. Vor dem Hintergrund aktueller politischer Krisen, autoritärer Tendenzen in manchen Ländern und dem entsprechenden Demokratieabbau, sowie den Revisionsabsichten des Landeshauptmannes zum Direkte-Demokratie-Landesgesetz, sind wir aufgefordert, dem entgegenzutreten und unserem Auftrag gemäß für mehr Demokratie zu wirken.

Il vicepresidente dell' Iniziativa Argante Brancalion ricorda con soddisfazione i risultati ottenuti dall' ultima assemblea generale ad oggi, tra cui in misura particolare la nuova legge provinciale sulla democrazia diretta. Tuttavia, sia a livello Europeo che a livello globale siamo chiamati a tenere alta la guardia per difendere le conquiste democratiche raggiunte. A livello provinciale dobbiamo essere pronti, qualora dovessero essere messi in discussione i nostri diritti partecipativi.

2.

Die Versammlung beauftragt Cristina Herz und Claudio Campidelli mit der Versammlungsleitung, Josef Gruber mit der Protokollführung, sowie Maria Larcher und Klaus Griesser mit der Auszählung der Abstimmungsergebnisse.

3.

Die Versammlung ist einstimmig damit einverstanden, die Tagesordnungspunkte zu reduzieren und auf Wahlgesetz, Weiterbildungsprojekte sowie die notwendigen Formalitäten zu beschränken. Alle weiteren Themen werden auf die nächste außerordentliche Mitgliederversammlung vertagt.

PUNKT 1 WAHLGESETZ (schriftliche Anlage in beiden Sprachen)

Der Vorsitzende erläutert die Entwicklung des Wahlgesetzentwurfs durch die von der vergangenen Mitgliederversammlung beauftragten Arbeitsgruppe, sowie den geplanten Ablauf der heutigen Diskussion bis zur Abstimmung darüber.

Koordinator Stephan Lausch gibt einleitend einen Überblick über die Notwendigkeit und die Voraussetzungen eines neuen Wahlgesetzes für Südtirol. Die parlamentarische Demokratie muss sich in Südtirol an die neue Situation und Potenziale der direkten Demokratie anpassen. Entsprechend muss sie eine Neugestaltung und Weiterentwicklung erfahren. Es bedarf folglich einer politischen Vertretung, welche den Wert der Mitbestimmung schätzt und somit neue Qualitäten aufweist. Die Regeln wie Demokratie funktionieren soll, müssen von den BürgerInnen selbst erarbeitet und festgelegt werden. Unter den neuen direktdemokratischen Voraussetzungen sind wir nun in der Lage dies anzugehen. Die Bedingungen (25% Quorum bzw. 13.000 Unterschriften) sind erfüllbar. Der kritische Faktor allerdings liegt bei der Entscheidung der per Zufall zu ernennenden Richterkommission über die Zulässigkeit unseres Antrags auf Volksabstimmung. Bisher haben wir es vorgezogen auf Rekurs zu verzichten. Inzwischen ist die Lage jedoch eine andere. Den gesetzlichen Rahmen bilden Autonomiestatut und Verfassung. Bis 2012 wurden eine Vielzahl von Elementen für ein neues Wahlgesetz gesammelt, erprobte und funktionierende Beispiele gesucht und 2015 erstmals ein vollständiger erster Entwurf verfasst, der dies alles an unsere Gegebenheiten und gesetzlichen Rahmen anpasst. Es folgt die erste öffentliche Bekanntmachung durch unsere Zeitung, eine on-line-Befragung und ein Video. Seit der Verabschiedung des Landesgesetzes zur Direkten Demokratie sind wir mit dem Wahlgesetz in die Endphase der Vorbereitung getreten und zwar in schrittweiser Abstimmung mit Experten, allen voran Piero Müller aus Bern sowie Maria Larcher aus Südtiroler Sicht. Dabei galten für die Arbeitsgruppe drei Leitprinzipien: a) freier, treffsicherer und transparenter wählen, b) es soll in Richtung sachbezogene Konkordanzpolitik gehen c) Gewählte sollen sich mehr den Bürgern als den Parteien verpflichtet sehen

Thema 1: Koordinator Stephan Lausch erklärt die neue Form des Wählens, Wahlmaterial und Abläufe.

Dazu die Diskussion im Plenum: Es werden Zweifel über die Zuverlässigkeit des Postdienstes geäußert. Positiv bewertet wird allerseits die Zusendung des Wahlmaterials. Bezüglich Stimmzettel hingegen hegen mehrere Anwesende Zweifel, da damit die Gefahr steigen könnte, dass Stimmzettel erkauft oder in falsche Hände geraten könnten. Damit wäre Wahlmanipulation möglich. In welchem Ausmaß dies geschehen könnte ist fraglich. In der Schweiz scheint dies kein relevantes Ausmaß zu haben. Prinzipiell gibt es auch im bestehenden System ein Restrisiko. Einige Anwesende warnen davor, aus Angst vor kriminellen Machenschaften auf die Vorteile der Briefwahl zu verzichten, beziehungsweise sich grundsätzlich vom Misstrauen leiten zu lassen. Neben den Gefahren von Stimmenkauf und betrügerischer Wahlbeeinflussung wird von verschiedenen Mitgliedern auch die Verletzung des Wahlheimnisses kritisiert, da nur die Kabinwahl die

größtmögliche Geheimhaltung der Stimme gewährleistet. Im familiären Kontext besteht bei Briefwahl die Gefahr der Beeinflussung wohl in größerem Ausmaß, als dies im derzeitigen System auch der Fall ist. Die Verfügbarkeit einer Wahlkabine im Gemeindeamt ist zwar eine kostengünstige zusätzliche und sinnvolle Möglichkeit, kann aber nur teilweise etwaige Stimmenkäufe oder Einflussnahmen verhindern. Bei rückläufiger Wahlbeteiligung könnte die Briefwahl eine Gegenteiligkeit bewirken. Wenn wir davon ausgehen wollen, dass unsere Bevölkerung größtenteils aus aufrichtigen Personen besteht, dann werden sich die beiden Risikofaktoren Wahlbetrug und Einflussnahme in Grenzen halten und die Vorteile der allgemeinen Briefwahl überwiegen. Wir können auch damit rechnen, dass sich die BürgerInnen mit den Freiheiten des neuen Wählens vertraut machen, dazulernen werden und Parteien sich gegenseitig selbst hinsichtlich Wahlmanipulationen beobachten.

Thema 2: Vorstandsmitglied Sylvia erläutert das listenübergreifende Wählen sowie die Doppelstimme anhand verschiedener Kombinationen und Möglichkeiten der Stimmabgabe und deren Auswirkungen.

Dazu Fragen und Meinungen aus dem Plenum: Bei 35 möglichen Stimmen erhöht sich das Risiko, Fehler zu machen. Ein paar Vorzugsstimmen wären ausreichend, der Rest überfordert die WählerInnen. Die neuen verschiedenen Varianten bieten große Freiheit, erfordern aber mehr Interesse und Aufmerksamkeit. Eine gründliche und ausgiebige Informations- und Aufklärungskampagne sowie klare und leicht verständliche Anleitungen und Erläuterungen im Wahlmaterial sind nötig. Prinzipiell finden die Anwesenden das präsentierte Modell interessant und positiv, weil es für verschiedenste Bedürfnisse treffsichere Möglichkeiten bereithält.

Thema 3: Vorstandsmitglied Josef führt in das Thema der Mandatsbeschränkung ein.

Nach ein paar Wortmeldungen für und wider zeitlicher Beschränkungen stimmt die Versammlung mehrheitlich (16 Stimmen) für eine Mandatsbeschränkung für den Landtag auf zwei Legislaturen, während eine Mandatsbeschränkung auf 1 Legislatur 7 BefürworterInnen fand.

Thema 4: Koordinator Stephan gibt eine Einführung in die direkte Kandidatennominierung durch Bürger.

Dazu wurden einige Verständnisfragen zum praktischen Ablauf der freien Nominierung gestellt. Es werden zwar Bedenken über die Notwendigkeit dieser zusätzlichen Möglichkeit geäußert, jedoch keine grundsätzliche Ablehnung.

Thema 5 (Tabelle B): Vorsitzender Erwin erläutert die personelle Ämtertrennung zwischen Landtag und Landesregierung

Während in Südtirol nur der Landtag gewählt wird aus dessen Reihen dann Landeshauptfrau/mann und Landesregierung ernannt werden, wird im Trentino der

Landeshauptmann per Direktwahl ermittelt. Ein Landesgesetz könnte dies mit 2/3 Mehrheit ermöglichen. Für eine personelle Ämtertrennung wäre in Südtirol wohl eine Änderung des Autonomiestatuts nötig. Das Vorhaben findet zwar Zustimmung unter den Anwesenden, um die Machtverschiebung von Legislative versus Exekutive wieder auszubalancieren, allerdings gibt es aus rechtlicher Sicht mehr Interpretationsspielraum als Gewissheiten.

Thema 6 (Tabelle B): Vorstandsmitglied Karl stellt das Vorhaben zur Förderung der Konkordanzregierung vor.

Die Reaktionen aus der Versammlung beziehen sich vor allem auf die Ungewissheiten bezüglich der gesetzlichen Voraussetzungen und der entsprechenden Interpretationsspielräume.

Vorstandsmitglied und aktives Mitglied der Arbeitsgruppe Wilfried Meraner erläutert seine Positionen, nachdem diese, von ihm vorbereitet, den Anwesenden in schriftlicher Form ausgehändigt wurden. Seine Bedenken bezüglich der 35-Stimmen-Wahlzettel haben sich gelöst, nicht jedoch seine Bedenken bezüglich der Gefährdung des Wahlheimnisses durch die Briefwahl.

Der Vorsitzende Erwin Demichiel legt schließlich der Mitgliederversammlung folgenden Antrag zum Beschluss vor: „ Die Mitgliederversammlung genehmigt die vorgestellten Inhalte zum Wahlgesetz und erteilt dem Vorstand den Auftrag, die beiden Punkte Briefwahl und reine Parteistimmen - unter Berücksichtigung der heute vorgebrachten Argumente - zu prüfen und diese dann samt Begründung der außerordentlichen Mitgliederversammlung zur Abstimmung vorzulegen“.

Die Versammlung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

PUNKT 2 WEITERBILDUNGS-VORHABEN 2019 (schriftliche Anlagen in beiden Sprachen)

1. Koordinator Stephan Lausch beschreibt die 40 Schautafeln umfassende Ausstellung des Schweizer Konsulates zum Thema „Moderne Demokratie“, deren Finanzierung die Landesregierung beschließen müsste. Die Ausstellung beinhaltet einen allgemeinen und einen landesspezifischen Teil samt Landesgesetz zur Direkten Demokratie. Die Ausstellung wäre in mehreren Orten unseres Landes zu zeigen und mit Begleitprogramm zu ergänzen. 20 der Anwesenden stimmen dem Vorhaben zu, bei 1 Enthaltung.
2. Zum immer wieder auftauchenden Thema „Direkte Demokratie und Populismus“ planen wir in Zusammenarbeit mit Südtiroler HochschülerInnenschaft und OEW eine öffentliche Veranstaltung – möglichst finanziert von der Gemeinde Bozen. Die Versammlung ist einstimmig dafür.

3. Sollte die Ankündigung seitens des Landeshauptmannes, das geltende Landesgesetz zur Direkten Demokratie einschränkend abzuändern, konkret werden, werden wir unverzüglich vom Referendumsrecht Gebrauch machen.
4. Abgesehen davon ist eine erneute Volksinitiative für ein verbessertes und vollständiges Landesgesetz zur Direkten Demokratie bereits vorbereitet. (Anlage G)
5. Die Initiative für mehr Demokratie wird sich im Hinblick auf die eigenen Volksinitiativen um andere Organisationen umschaun, welche ebenfalls gleichzeitig Unterschriftensammlungen für Volksinitiativen vorbereiten und somit Synergieeffekte nutzen könnten.

PUNKT 3 RECHNUNGSBERICHT- TÄTIGKEITSBERICHT - HAUSHALTVORANSCHLAG

Kassier Gerard Normand erläutert den Kassabericht 2018 (Anlage C), welcher den Anwesenden in schriftlicher Form vorliegt, ebenso wie der Bericht des Rechnungsrevisors Oswald Eisenstecken sowie der Tätigkeitsbericht (Anlage B), das Tätigkeitsprogramm 2019 (Anlage A).

Die Mitgliederversammlung nimmt einstimmig an und entlastet Vorstand und Kassier.

Der von Koordinator Stephan vorgestellte Haushaltsvoranschlag 2019 wird ebenfalls einstimmig genehmigt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Anwesenden für die engagierte Teilnahme und Ausdauer und beendet die Versammlung um 19.15 Uhr.